

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hahn
vom Mittwoch, 08.01.2021 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Guido Schmittinger Ortsbürgermeister

Wolfgang Schmidt	1.Beigeordneter und Ratsmitglied
Dirk Schmitz	2.Beigeordneter und Ratsmitglied
Olav Franze	Ratsmitglied
Marco Jost	Ratsmitglied
Benjamin Wedertz	Ratsmitglied
Marco Schmittinger	Ratsmitglied

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

Ferner anwesend:

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2020

Die Niederschrift wurde nicht beanstandet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Frage zur Sanierung der Kreisstraße K52 in 2023. Wie soll die Sanierung aussehen, Teil- oder Vollsanierung?

Frage konnte nicht direkt beantwortet werden, wird nachgefragt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Hahn wurde am 01.12.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.746.813,39 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.485.917,30 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -2.966,53 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 12.953,41 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Olav Franze.

Punkt 4 der Tagesordnung

Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Kalkulation und die Festsetzungen der Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden. Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Hahn	1	Gemeindehaus: Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben; Empfehlung: sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer Gebührenordnung zu beschließen
	2	Hundesteuer: Empfehlung: für Kampfhunde einen Steuersatz festzusetzen und insgesamt eine angemessene Erhöhung der Steuersätze vorzunehmen

Die Hundesteuerhebesätze der Ortsgemeinde Hahn liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde Kirchberg. Der Durchschnitt für den 1. Hund liegt bei 35,78 €, für den 2. Hund bei 52,65 € und für den 3. und jeden weiteren Hund bei 67,78 €. Bei der Erhöhung ist jedoch das Verdoppelungsverbot zu beachten.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

- (1) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus sollen angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet. Finale Anpassung durch den Gemeinderat, danach Beschlussfassung.
- (2) Die Hundesteuerhebesätze liegen unter den Durchschnittswerten der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg der Verbandsgemeinde. Die Hundesteuerhebesätze sollen für den 1. Hund von 24 € auf 36 €; für den 2. Hund von 33 € auf 48 € und für den 3. und jeden weiteren Hund von 39 € auf 60 € erhöht werden. Dies soll in dem nächsten zu erstellendem Haushalt berücksichtigt werden.
- (3) Die Hundesteuersatzung enthält keine Regelung bezüglich der Besteuerung von Kampfhunden.

Die Verwaltung soll die Hundesteuersatzung mit einem Besteuerungstatbestand für Kampfhunde (Multiplikator 10) vorbereiten und zur Beschlussfassung der Ortsgemeinde vorlegen.

- (4) Die Friedhof- und Bestattungsgebühren sollen anhand eines Vergleichs der 40 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden angepasst werden. Der Verbandsgemeinde wird zum Vergleich und Richtigstellung die erarbeitete Liste der Ortsgemeinde Hahn zur Verfügung gestellt. Danach wird ein Beschluss erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung

Bedarfsermittlung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Die Verbandsgemeinde Kirchberg hat mittels eines Fragebogens eine Bedarfsermittlung der einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg auf Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen angefragt.

Folgende Antworten wurden durch den Ortsgemeinderat zu den Fragen gegeben:

Stehen in Ihrer Gemeinde nutzbare Flächen für großflächige Photovoltaikanlagen zur Verfügung?

- Die Gemeinde hat kein Interesse an der Errichtung von Photovoltaikanlagen.
- Es stehen keine geeigneten Flächen in der Gemeinde zur Verfügung.
- Folgende Flächen würden sich für eine Photovoltaikanlage eignen:

Lage der Fläche(n):

- Außerhalb der Ortslage

Flur / Flurstück:

- Flur 19 Flurstück 32, Flur 19 Flurstück 33, Flur 19 Flurstück 40, Flur 19 Flurstück 41, Flur 19 Flurstück 32, Flur 13 Flurstück 2, Flur 13 Flurstück 4,

Flächengröße (circa): 11,5 ha

Angedachte Fläche wäre:

Flur	Zähler	Nutzung	Bezeichnung	Fläche in m ²
19	32	Ackerland	Am Gersberg	631,00
19	33	Ackerland	Am Altlayer Weg	20722,00



Flur	Zähler	Nutzung	Bezeichnung	Fläche in m ²
19	40	Ackerland	Zwischen dem Wald	22310,00



Flur	Zähler	Nutzung	Bezeichnung	Fläche in m ²
19	41	Ackerland	Hinterm Wald	38827,00



Flur	Zähler	Nutzung	Bezeichnung	Fläche in m ²
13	2	Ackerland	Am Lautzerpfad	1732,00
13	4	Ackerland	Am Lautzerpfad	34395,00



Ist Ihre Gemeinde grundsätzlich bereit, die Flächen in einen Zweckverband einzubringen

Ja

Nein

Gründe / Anmerkungen:

Unsere Gemeinde ist grundsätzlich bereit, die Flächen in einen Zweckverband einzubringen. Angedacht ist ein Zusammenschluss Würrich, Belg, Raversbeuren, Rödelhausen und Hahn.

und den bestehenden Solidarpakt anzupassen?

Ja

Nein

Gründe / Anmerkungen:

Wir sehen keinen Grund den bestehenden Solidarpakt der Verbandsgemeinde Kirchberg in Bezug auf Windkraft und Photovoltaik zu verändern.

Abgabe dieses Meldebogens wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung

Planung Parkplatz und Gelände an der Kirche

Die Ortsgemeinde Hahn plant im Zuge der Dorfgemeinschaft, des Tourismus, der Wanderfreunde und der Radfahrer, einen Mehrgenerationenplatz an der zweitältesten Simultankirche im Rhein-Hunsrück-Kreis zu errichten.

Dieses Projekt wird ein Gewinn – nicht nur für die Ortsgemeinde als Treffpunkt, sondern auch für nicht Ortsansässige, die von dort Sehenswürdigkeiten besuchen und Wanderungen starten können. Radfahrer können diesen Platz als Halt nutzen. Ein Unterstand soll zusätzlich die Möglichkeit bieten, sich bei schlechtem Wetter geschützt unterzustellen. Außerdem setzt ein Bouleplatz einen spielerischen Akzent. Ziel ist es insbesondere, über Generationsgrenzen hinweg, die Dorfgemeinschaft zu stärken und Perspektiven zu bieten.

Dieses Projekt soll zum größten Teil in Eigenleistung durchgeführt werden. Eine einfache ländliche Umsetzung ist angedacht, wobei Parkmöglichkeiten nicht versiegelt werden sollen und ein schlichter Pavillon als Unterstand errichtet wird. Das Budget von 20.000,- € soll nicht überschritten werden.

Zu den einzelnen Punkten:

Treffpunkt

Der Mehrgenerationenplatz ist ein Treffpunkt für Jung und Alt nach einem Besuch des Friedhofes, der Kirche, nach einem Spaziergang, einer Wanderung oder einer Radtour. Hier kann man die Seele baumeln lassen, gemeinsam spielen oder ein nettes Gespräch führen.

Pavillon

Der Pavillon soll als Treffpunkt und/oder als Unterstand genutzt werden und ist von der Kirche sowie auch von den Parkmöglichkeiten aus zugänglich, mit direktem Anschluss an einen Bouleplatz.

Parkplatz

Es gibt zwei Parkmöglichkeiten. Eine direkt vor der Kirche und eine seitlich der Kirche, welche vorrangig für die Wanderfreunde angedacht ist. Bei einem Kirchgang können beide Parkplätze genutzt werden.

Bouleplatz

Es soll ein Bouleplatz von ca. 3m Breite und ca. 12m Länge angelegt werden. Die Entscheidung für einen Bouleplatz basiert auf dem Gedanken, dass sich eine solche Spielmöglichkeit für Jung und Alt eignet und gemeinsam dort gespielt werden kann. Damit einhergehend wird der Leitgedanke des Mehrgenerationenplatzes gefördert.

Platzfläche

Die Platzfläche besteht zu 50% aus einer Wiese mit mehreren Obstbäumen. Die restliche Fläche wird für Parken, Pavillon, Bouleplatz und Wege genutzt. Es werden mehrere Sitzgelegenheiten bereitgestellt sowie ein Wanderschild angebracht. Gewöhnliche Abfallbehälter sowie eine Hundetoilette (Beutelspender für Hundekot mit Abfallbehälter) werden aufgestellt.

Wanderer

Wanderern wird die Möglichkeit geboten dort zu parken und ihre Wanderung zu starten. Es existiert ein beschildertes Wanderwegeangebot in der Umgebung von Hahn mit verschiedensten Streckenlängen im Rahmen von 3 bis zu 12 Km. Ein direkter Anschluss an den bekannten Wanderweg Saar-Hunsrück-Steig ist vorhanden. Ebenfalls startet an dieser Stelle ein Wanderweg in Richtung Lötzbeuren, der sogenannte „Fluppesweg“.

Radfahrer

Radfahrer können dort eine kleine Rast einlegen, bevor es weitergeht. Denkbar wäre auch die Bereitstellung einer Ladestation für E-Bikes.

Sehenswürdigkeiten

Von diesem Standort ist die zweitälteste Simultankirche im Rhein-Hunsrück-Kreis mit ihrem romanischen Westturm unmittelbar erreichbar. Entlang des Saar-Hunsrück-Steig in der Gemarkung Hahn sind mehrere alte Schieferstollen zu sehen, deren historische Entwicklung auf Informationstafeln dokumentiert ist. Die Stollen selbst sind für die Öffentlichkeit leider nicht frei zugänglich. Ein herrlicher Blick in die Eifel, der bei guten Sichtverhältnissen bis zur hohen

Acht reicht, ist möglich. Ein weiterer beliebter Aussichtspunkt ist die Anhöhe vor Hahn. Von dort kann man auf den benachbarten Flughafen Frankfurt-Hahn sehen und die Flugzeuge beim Starten und Landen beobachten.

Arbeitsschritte:

1. Umsetzen der vorhandenen Hecke
2. Umsetzen des vorhandenen Tors zur Leichenhalle
 - a. Pflaster der Einfahrt bleibt bestehen
3. Ausheben der Parkfläche vor der Kirche mit anschließendem Verfüllen
 - a. Parkfläche etwas länger, um zur Straße noch ein Pflaster von 1m anzulegen, dieses kann als Bürgersteig genutzt werden.
 - b. Gegenüberliegende Seite wird mit Randsteinen eingegrenzt
 - c. Parkfläche wird geschottert und danach mit Wabenplatten eingedeckt. Diese Fläche wird dann mit einem Splitt gefüllt
4. Ausheben der Parkfläche seitlich neben der Kirche mit anschließendem Verfüllen
 - a. Diese Fläche wird nur geschottert
5. Ausheben des Bereiches Pavillon, Wege und Bouleplatz
6. Pavillonplatz wird betoniert oder geplastert
7. Verfüllen der Wege und des Bouleplatzes
 - a. Geschotterter Weg mit einer Splitt-Oberfläche, Rand wird nicht eingefasst
8. Setzen von Pollern im Bereich der Obstbäume
9. Setzen der Obstbäume (dies kann auch früher geschehen)
 - a. Verschiedene Obstbäume

Ziele:

- Die Parkmöglichkeiten an der Kirche zu verbessern
- Den Friedhofbesuchern und Wanderern eine Möglichkeit bieten, um sich bei einsetzendem Regen unterzustellen
- Die Dorfgemeinschaft mit einem Platz für Alt und Jung zu stärken
- Den Tourismus zu unterstützen und weiter zu fördern
- Wanderfreunden unsere Umgebung näherbringen
- Einen Start- und Endpunkt für Wanderungen in verschiedener Größenordnung zu bieten



Der Ortsgemeinderat beschließt, die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Kirchberg damit zu beauftragen die notwendigen Maßnahmen wie z.B. Baugenehmigung, Absprache mit dem Denkmalschutz, Kostenrechnung, Fördermittel usw. zu starten und dem Ortsgemeinderat eine Rückmeldung über die Umsetzung zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung

Unterrichtung und Verschiedenes

- **Fa. Westnetz/Innogy**
muss bei unserem Dorfplatz eine Veränderung einer Zuleitung für die Beleuchtung des Dorfplatzes durchführen (Kabelzuführungsänderung). Es wird eine neue Verkabelung gelegt über einen Masten.
 - Bei dieser Gelegenheit würden wir einen Hausanschluss legen lassen (für Feste)

- **Landtagswahl 2021**
 - Terminvorgabe der Wahlschulung
 - Einteilung der Wahlhelfer
 - Das Gemeindehaus als Wahllokal mit einem Hygienekonzept vorbereitet

- **Freiflächenphotovoltaikanlagen**
 - Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand der Vorgehensweise der fünf Ortsgemeinden bei der Erarbeitung einer Freiflächenphotovoltaikanlage informiert
 - Pachtverträge müssen noch über einen Änderungsvertrag angepasst werden oder wir müssen die angedachten Flächen kündigen und neu ausschreiben. Einen Vorschlag und Beschluss werden wir von der VG einholen.

- **Bushaltestelle am Parkplatz des Gemeindehauses**
 - Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand der Veränderung der Haltestelle für Busse, die vom Moselweg aus kommen informiert
 - Schilder fehlen noch

- **Glocke des Gemeindehauses**
 - Konnte durch ein kleines Ersatzteil und Eigenleistung repariert werden und funktioniert wieder

Punkt 9 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Jagdangelegenheiten

Der Ortgemeinderat beschließt den vorhanden Jagdpachtvertrag in beiderseitigem Einvernehmen mit dem Pächter aufzuheben und einen neuen Jagdpachtvertrag mit einem neuen Pächter zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hahn, den 08.01.2021
Ortsgemeinde Hahn



Guido Schmittinger
Ortsbürgermeister